

Ein Architekturbüro steht für Beratungen im Vorfeld Ihrer geplanten Maßnahmen kostenlos zur Verfügung.

Im persönlichen Gespräch vor Ort kann gemeinsam geklärt werden, welche **Maßnahmen im Einzelfall zur Aufwertung** eines Gebäudes nötig sind und inwieweit diese förderfähig sind.

Das **Antragsformular** und die Richtlinien zum Hof- und Fassadenprogramm finden Sie auf der Internetseite des Stadtteilbüro Ohligs und auf der städtischen Internetseite unter hof-und-fassadenprogramm-ohligs.solingen.de. Sie können die Dokumente aber auch im Stadtteilbüro abholen oder sich von uns zuschicken lassen.



Vorher



Nachher



Ihre Ansprechpartner

Stadtteilbüro Ohligs:

Düsseldorfer Str. 33, 42697 Solingen

Fon: 0212 1809 0806

E-Mail: team@stadtteilbuero-ohligs.de

Web: www.stadtteilbuero-ohligs.de

oder

Klingenstadt Solingen:

Stadtentwicklungsplanung, Jens Wolter
Walter-Scheel-Platz 3, 42651 Solingen

Fon: 0212 290 - 2154

E-Mail: j.wolter@solingen.de

Beratung:

PlanAR – Architekten & Ingenieure, Birgit
Hethke, Hagenauer Straße 30, 42107 Wuppertal

Fon: 0202 446 9830

E-Mail: b.hethke@planar-architekten.net

Energetische Beratung:

Verbraucherzentrale NRW
Beratungsstelle Solingen, Florian Bublies
Werwolf 2, 42651 Solingen

Fon: 0212 202874

E-Mail: solingen.energie@vz-nrw.de

Das Vorhaben wird gefördert im Rahmen des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aus Mitteln der Bundesregierung, des Landes NRW und der Stadt Solingen.



Herausgegeben von:
Klingenstadt Solingen
Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsplanung / Sanierung Schloss Burg
Walter-Scheel-Platz 3, 42651 Solingen

Druck Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen

Stand 04/2023

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier

Solingen



Vorher



Nachher

Hof- und Fassadenprogramm für den Teilbereich Ohligs

Frische Farbe für den Stadtteil!

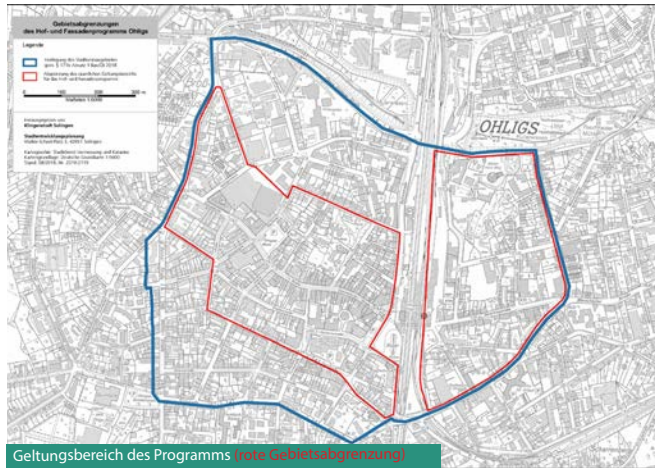


Vorher

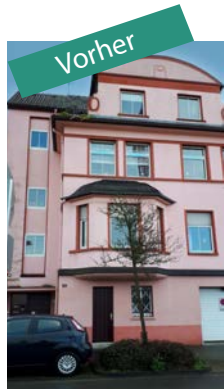


Nachher





Geltungsbereich des Programms (rote Gebietsabgrenzung)



Vorher



Nachher



Warum Fassadenerneuerung?

Mit einer attraktiven Fassadengestaltung kann das Stadtbild und das Image eines ganzen Standortes aufgewertet werden. Hierfür stellt das Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel bereit.

Das bringt klare Vorteile: Die Attraktivität von Ohligs als Einzelhandels- und Wohnstandort wird verbessert und der Wert und die gute Vermietbarkeit ihrer Immobilie bleiben erhalten.

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Renovierung und Restaurierung von Fassaden und Dächern unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte. Dazu gehören die erforderlichen Vorarbeiten, das Reinigen, Verputzen und Streichen.
- Rückbau von Fassadenverkleidungen und Werbeanlagen sowie die Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fenstergliederungen und Sichtbarmachung ursprünglicher Fassaden.
- Gestaltung von Innenhöfen und Abstandsflächen.
- Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen.

Die Rahmenbedingungen der Förderung sowie weitere förderfähige Maßnahmen sind den Vergaberichtlinien der Klingensteinadt Solingen für das Hof- und Fassadenprogramm im Stadtumbaugebiet Ohligs zu entnehmen.

Wie hoch ist die Förderung?

Es wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 40 % auf die gesamten als förderfähig anerkannten Brutto-Maßnahmenkosten gewährt. Mindestens 60 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme müssen durch die Immobilieneigentümer*innen getragen werden. Der maximale Förderzuschuss beträgt 25.000 EUR/ Immobilie.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Immobilieneigentümer*innen (natürliche und juristische Personen) oder sonstige Verfügungsberechtigte, deren Gebäude in dem **rot abgegrenzten** Geltungsbereich liegen (siehe Karte).

Antragsstellung - Was ist zu tun?

1. Planung der Maßnahme

- **Information und Erstberatung** durch das Stadtteilbüro Ohligs über Inhalte und Verfahren.
- **Ortstermin** mit dem durch die Stadt beauftragten Architekturbüro. Ggf. auf Basis eines bereits vorliegenden Preisangebots **inkl. Aufmaß**.
- Anschließend ggf.: **Konkretisierung der Planung**.

2. Kostenermittlung

- Einholen von insgesamt drei vergleichbaren Preisangeboten von qualifizierten Handwerksbetrieben für die verschiedenen Gewerke.

3. Antragsstellung

- **Zusammenstellen** aller erforderlichen **Antragsunterlagen** (siehe Checkliste Antragsformulars).
- **Einreichen** des ausgefüllten Antragsformulars samt aller erforderlichen Unterlagen beim Stadtteilbüro Ohligs.

4. Zuwendungsbescheid

- **Prüfung** der Antragsunterlagen durch die Stadt Solingen. **Entscheidung** über Gewährung der Zuwendung und Versand Zuwendungsbescheid.
- **Der Maßnahmenbeginn (Beauftragung, Besorgung der Materialien etc.) darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen!**

5. Durchführung der Maßnahme

- **Vorfinanzierung** durch den Antragsteller.
- **Abnahme** der Maßnahmen nach Fertigstellung durch das beauftragte Architekturbüro.

6. Verwendungsnachweis

- **Nachweis über die Verwendung der Mittel** (Kostenabrechnung, Fotos, Pläne etc.), spätestens **zwei Monate nach Fertigstellung**

7. Auszahlung der Zuwendung

- **Auszahlung** der Zuwendung **nach Prüfung des Verwendungsnachweises** durch die Stadt Solingen.